



## Öffentliche Bekanntmachung

### Ungepflegte Grabstätten auf dem Friedhof Eitorf, Lascheider Weg

Der Nutzungsberechtigte einer Grabstätte ist u.a. für die ordnungsgemäße Grabpflege der betreffenden Grabstätte zuständig. Wird die Grabpflege vernachlässigt und ist ein Nutzungsberechtigter nicht zu ermitteln, ist die Friedhofsverwaltung gem. § 24 der Friedhofssatzung der Gemeinde Eitorf vom 13.04.2015 – in der derzeit gültigen Fassung – gehalten, durch öffentliche Bekanntmachung auf die Grabpflege-Verpflichtung hinzuweisen. Die Nutzungsberechtigten der nachfolgend genannten Grabstätten werden hiermit darauf hingewiesen, ihrer Pflegeverpflichtung für diese Gräber nachzukommen. Wenn diesem Hinweis nicht innerhalb von 12 Monaten Folge geleistet wird, werden die betroffenen Grabstätten anschließend in der Regel abgeräumt und eingeebnet.

### Friedhof Eitorf, Lascheider Weg

Block/Feld	Reihe	Grab-Nr.	Karten-Nr.	Name des Bestatteten	Vorname des Bestatteten
0	56	17	5617	Loose	Rudi Hans-Joachim
0	56	18	5618	Loose	Irmgard Gerda
0	60	19-20	6010	Oerder	Elisabeth
0	61	07-08	6107	Schülke	Ernst
0	66	91-92	6646	Feuring	Hermann
0	67	101-102	6751	Kohberg	Marianne Henriette
0	76	7616	7616	Weber	Johann
0	77	07-09	7703	Dohr	Maria Magdalena
0	80	32-33	8017	Kuhl	Anna Franziska
0	80	8030	8030	Welteroth	Johann
0	86	03-04	8601a	Schünemann	Heinrich
0	86	43-44	8621	Esser	Martin
0	A7	01-06	546	Kisteneich	Albert

Die betroffenen Nutzungsberechtigten können in der Sache gerne Kontakt mit dem zuständigen Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Eitorf, Herrn Mario Sauerland telefonisch unter 02243 / 89119 oder per Email [mario.sauerland@eitorf.de](mailto:mario.sauerland@eitorf.de) aufnehmen.

Der Bürgermeister

  
Dr. Rüdiger Storch